



Teilegutachten Nr. 07-00305-CP-FIL-40
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Adventure 8017

Seite 1 von 6

40. Neufassung
zu
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 07-00305-CP-FIL

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den : Sonderräder und Reifen
Änderungsumfang
vom Typ : Adventure 8017
des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 07-00305-CP-FIL-40
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Adventure 8017

Seite 2 von 6

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Adventure 8017
Radgröße:	8 J x 17 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Herstelldatum	Adventure 8017 8 J x 17 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigungen vom 26.11.2009, 06.12.2010, 07.07.2011 und 17.07.2012, 03.04.2014, 15.12.2014, 11.03.2015, 20.05.2015, 14.07.2016, 12.12.2016, 21.11.2017

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten-loch [mm] (●)	Ein-preß-tiefe [mm]	zul. Rad-last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
105/5	Adventure/WP 8017	ohne	105/5	65,2	35	900	2400	07//13
108/5	Adventure/WP 8017	ohne	108/5	71,6	40	800	2400	04//12
112/5	Adventure/WP 8017	ohne	112/5	57,1	40	800	2400	02//10
112/5	Adventure/WP 8017	ohne	112/5	66,1	40	1000	2400	07//15
114,3/5	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/5	71,6	35	900	2400	02//10
114,3/5	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/5	71,6	40	800	2400	04//11
115/5	Adventure/WP 8017	ohne	115/5	70,3	35	800	2400	02//10
120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	65,1	45	1000	2550	07//13
120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	65,1	45	1100	2368	07//13
120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	65,1	57,5	1100	2288	04//15
120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	84,1	12,5	950	2700	02//12
120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	84,1	15	950	2700	02//10
120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	84,1	40	1050	2700	02//11
120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	84,1	42,5	930	2550	02//10
120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	84,1	45	930	2550	04//11
120/5	Adventure/WP 8017	ohne	120/5	84,1	50	930	2550	04//11
127/5	Adventure/WP 8017	ohne	127/5	71,6	40	900	2550	02//11
114,3/6	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/6	76	10	1050	2550	02//11
114,3/6	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/6	66,1	30	1050	2550	02//11

Teilegutachten Nr. 07-00305-CP-FIL-40
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Adventure 8017

Seite 3 von 6

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm] ①)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	ab Prod. datum
114,3/6	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/6	66,1	30	1180	2328	04//15
114,3/6	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/6	66,1	35	1250	2328	07//16
114,3/6	Adventure/WP 8017	ohne	114,3/6	76	40	900	2550	07//16
130/5	Adventure/WP 8017	ohne	130/5	84,1	40	1000	2550	04//11
130/5	Adventure/WP 8017	ohne	130/5	84,1	45	1000	2550	04//11
130/6	Adventure/WP 8017	ohne	130/6	84,1	50	1215	2368	04//17
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	5	950	2550	04//11
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	5	1120	2368	11//13
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	15	925	2400	02//10
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	30	925	2450	02//10
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	30	1050	2550	04//11
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	30	1150	2368	11//15
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	67,1	30	1050	2550	07//15
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	40	1050	2550	02//11
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	45	1050	2550	02//11
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	50	1100	2368	04//15
139,7/6	Adventure/WP 8017	ohne	139,7/6	110,1	50	1200	2368	10//15
165,1/5	Adventure/WP 8017	ohne	165,1/5	115,1	20	1100	2550	02//11

- ①) geprüfetes Mittenloch; da die Räder individuell gebohrt werden, werden in den fahrzeugspezifischen Anlagen davon abweichende auf den jeweiligen Fahrzeugtyp abgestimmte Mittenbohrungen angegeben. Es kommen keine Zentrierringe zum Einsatz.

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtieferlegungen wurde nicht geprüft. Dies muss gegebenenfalls gesondert begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten



Teilegutachten Nr. 07-00305-CP-FIL-40
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Adventure 8017

Seite 4 von 6

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08/2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage BMW 01	vom 13.11.2013
Anlage BMW 02	vom 13.11.2013
Anlage Dodge 01	vom 13.11.2013
Anlage Dodge 02	vom 13.11.2013
Anlage Chevrolet 01	vom 13.11.2013
Anlage Chrysler 01	vom 13.11.2013
Anlage Chrysler 02	vom 13.11.2013
Anlage Chrysler 03	vom 13.11.2013
Anlage Chrysler 04	vom 13.11.2013
Anlage Chrysler 05	vom 13.11.2013
Anlage Chrysler 06	vom 13.11.2013
Anlage Ford 01	vom 13.11.2013
Anlage Ford 02	vom 13.11.2013
Anlage Ford 03	vom 08.08.2019
Anlage Ford 04	vom 08.08.2019
Anlage Hyundai 01	vom 13.11.2013
Anlage Hyundai 02	vom 13.11.2013
Anlage Hyundai 03	vom 13.11.2013
Anlage Hyundai 04	vom 13.11.2013
Anlage Hyundai 05	vom 13.11.2013
Anlage Honda 01	vom 13.11.2013
Anlage Honda 02	vom 13.11.2013
Anlage ISUZU 01	vom 13.11.2013
Anlage ISUZU 02	vom 21.10.2014
Anlage KIA 01	vom 13.11.2013
Anlage Jaguar 01	vom 17.01.2017
Anlage Mazda 01	vom 13.11.2013
Anlage Mazda 02	vom 23.05.2014
Anlage Mercedes 01	vom 11.01.2018
Anlage Mercedes 02	vom 27.02.2018
Anlage Mercedes 03	vom 21.03.2019
Anlage Mercedes 04	vom 21.03.2019
Anlage MINI 01	vom 13.11.2013
Anlage MINI 02	vom 06.12.2019
Anlage MMC 01	vom 13.11.2013
Anlage MMC 02	vom 13.11.2013
Anlage MMC 03	vom 13.11.2013
Anlage MMC 04	vom 13.11.2013
Anlage MMC 05	vom 13.11.2013
Anlage MMC 06	vom 04.10.2016



Teilegutachten Nr. 07-00305-CP-FIL-40
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Adventure 8017

Seite 5 von 6

Fortsetzung zu

VI. Anlagen

Anlage Nissan 01	vom 09.06.2015
Anlage Nissan 02	vom 13.11.2013
Anlage Nissan 03	vom 13.11.2013
Anlage Nissan 04	vom 13.11.2013
Anlage Nissan 05	vom 12.03.2015
Anlage Nissan 06	vom 07.09.2018
Anlage Nissan 07	vom 07.09.2018
Anlage Renault 01	vom 13.11.2013
Anlage Rover 01	vom 13.11.2013
Anlage Rover 02	vom 23.05.2014
Anlage Rover 03	vom 21.10.2014
Anlage Rover 04	vom 25.08.2015
Anlage Seat 01	vom 09.08.2017
Anlage Skoda 01	vom 13.11.2013
Anlage Suzuki 01	vom 13.11.2013
Anlage Toyota 01	vom 13.11.2013
Anlage Toyota 02	vom 13.11.2013
Anlage Toyota 03	vom 13.11.2013
Anlage Toyota 04	vom 03.11.2016
Anlage Toyota 05	vom 13.11.2013
Anlage Toyota 06	vom 08.08.2019
Anlage VW 01	vom 25.09.2018
Anlage VW 02	vom 25.09.2018
Anlage VW 03	vom 25.09.2018
Anlage VW 04	vom 17.02.2017
Anlage VW 05	vom 25.09.2018
Anlage VW 06	vom 25.09.2018



Teilegutachten Nr. 07-00305-CP-FIL-40
Hersteller: Delta GmbH
D - 85235 Unterumbach
Typ: Adventure 8017

Seite 6 von 6

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. 49020221004 / TÜV Rheinland) dass er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

München, den 06.12.2019

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
Delta

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz

Anlage Mini 02 zu Teilegutachten Nr.:	07-00305-CP-BWG-**	(Stand 12/19)
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach	
Typ:	Adventure 8017	Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
BMW (D)	FMX	Mini Countryman	66 - 141	e1*2007/46*1682*--

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
205/55 R 17 – 91 *)	1) 242) 244) 245) 270) 56G) 6) 7)
215/50 R 17 – 91 *)	1) 21p) 24c) 244) 270) 56G) 6) 7)
215/55 R 17 – 94 *)	1) 21p) 24c) 244) 272) 56G) 6) 7)
215/60 R 17 – 96 *)	1) 2)21p) 24c) 244) 272) 54A) 56G) 6) 7)
225/45 R 17 – 91 *)	1) 24c) 244) 6) 7)
225/50 R 17 – 94 *)	1) 21p) 24c) 244) 247) 272) 6) 7)
225/55 R 17 – 97 *)	1) 2) 21p) 24c) 244) 247) 272) 54A) 6) 7)
235/45 R 17 – 94 *)	1) 24c) 244) 270) 6) 7)
255/45 R 17 – 95 *)	1) 21p) 24c) 244) 247) 271) 6) 7)

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Höherlegung der Fa. Delta 4x4 Gutachten Nr. 12-00120-CP-BWG-xx der TÜV Süd Auto Service GmbH in der jeweils aktuellsten Ausführung.

Anlage Mini 02 zu Teilegutachten Nr.:	07-00305-CP-BWG-**	(Stand 12/19)
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach	
Typ:	Adventure 8017	Seite 2 von 3

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 21p) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24c) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Anlage Mini 02 zu Teilegutachten Nr.:	07-00305-CP-BWG-**	(Stand 12/19)
Hersteller:	Delta GmbH D - 85235 Unterumbach	
Typ:	Adventure 8017	Seite 3 von 3

Fortsetzung zu

3. Auflagen und Hinweise:

- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 6) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 7) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennz. Zentrier-ring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	ab Prod. datum
112/5	Adventure/WP 8017	ohne	112/5	66,6	40	800	2400	07//15
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radschrauben M 14 x 1,25 x 28 mm, Kegelwinkel 60 Grad 140 Nm						

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage Mini 02 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 07-00305-CP-FIL-**

München, den 06. 12. 2019

AS-AUT-BWG/HEI-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025




Dipl. Ing. Schwarz